

**MERKBLATT (STAND: 22.03.2024)**

## Wirtschaftsnahe Infrastruktur (EFRE-Programmgebiete)

### Hinweise zur Antragstellung

Die [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von hochwertigen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen \(EFRE-Programmgebiete\)](#) richtet sich ausschließlich an die niedersächsischen Gebiete, die nicht [Fördergebiet der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#) sind.

Es richtet sich folglich an Gewerbegebietsentwicklungen innerhalb der folgenden Gebietskulisse: Landkreis Celle, Emsland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Harburg, Hildesheim, Lüneburg, Peine, Stade, Vechta, Verden und Wolfenbüttel, Region Hannover sowie kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg.

Für Gewerbegebietsentwicklungen in den weiteren Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen gibt es das eigenständige Förderprogramm [Wirtschaftsnahe Infrastruktur \(GRW-Gebiete\)](#).

Auf der Internetseite [Wirtschaftsnahe Infrastruktur \(EFRE-Programmgebiete\)](#) finden Sie ausführliche Informationen und Dokumente zu dem Förderprogramm. Mit diesem Merkblatt geben wir Ihnen erste Hinweise für eine Antragstellung an die Hand.

Diese Hilfestellungen können eine fallbezogene persönliche Beratung nicht ersetzen. Bitte wenden Sie sich bereits frühzeitig vor einer Antragstellung an die NBank!

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- für die Regionen Braunschweig, Leine-Weser und Lüneburg: Herr Franck  
[matthias.franck@nbank.de](mailto:matthias.franck@nbank.de)  
Tel. 0511 30031-9281
  
- für die Region Weser-Ems: Frau Ertmann  
[carolin.ertmann@nbank.de](mailto:carolin.ertmann@nbank.de)  
Tel. 0511 30031-9452

## 1. FÖRDERGEGENSTAND

Gefördert werden die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbeflächen.

## 2. ART, UMFANG UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Auszahlungen erfolgen nach dem Ausgabenerstattungsprinzip.

Förderquoten:

- Bis zu 60 Prozent der förderfähigen Ausgaben in den Landkreisen Celle, Harburg, Lüneburg, Stade und Verden (Programmgebiet ÜR „Übergangsregion“).
- Bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben in den Landkreisen Emsland, Gifhorn, Grafschaft Bentheim, Hildesheim, Peine, Vechta, Wolfenbüttel, der Region Hannover sowie in den kreisfreien Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg (Programmgebiet SER „Stärker entwickelte Region“).

## 3. FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Zuwendungsvoraussetzungen sind u.a.:

- Antragsberechtigt sind vorzugsweise Gemeinden oder Gemeindeverbände. Ggf. können auch juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen oder nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, antragsberechtigt sein.
- Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank zu stellen.
- Das Projekt muss im Rahmen des zugrundeliegenden Qualitätsscoring mindestens 60 Punkte (von maximal 100 Punkten) erreichen.
- Weitere Fördervoraussetzungen ergeben sich u.a. durch den [Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ \(GRW\)](#), die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Förderrichtlinie. Beispielsweise muss ein unabweisbarer Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestehen, der i.d.R. durch entsprechende Interessenbekundungen von ansiedlungsbereiten Betrieben (LOI) zu belegen ist.
- Die Infrastruktur soll zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Auf den geförderten Gewerbeflächen sind wachsende und innovative KMU (kleine und mittlere Unternehmen) in den Feldern der Regionalen Innovationsstrategie des Landes Niedersachsen (RIS3) anzusiedeln: Mobilität, Lebenswissenschaften, Energietechnologien und -systeme, Land- und Ernährungswissenschaft, Neue Materialien, Produktionstechnik, Maritime Wirtschaft, Digitale Wirtschaft (Querschnittsfeld).
- Die Gewerbe- bzw. Industrieflächen sind ausschließlich zum Marktpreis an den besten Bieter im Einklang mit der [Bekanntmachung der Europäischen Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe \(Abl. EU Nr. C 262/01 vom 19.7.2016, S. 1\)](#) nach öffentlichen Verkaufsbemühungen (wie z. B. Hinweistafeln auf dem Gewerbegebiet, Veröffentlichung in der Gewerbegebietsliste und in überregionalen Tageszeitungen, Einschaltung eines überregional tätigen Maklers) zu veräußern. Grundsätzlich sollte ein vor den Verkaufsverhandlungen eingeholtes Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingereicht werden, das auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards den Marktwert ermittelt. Alternativ kann Marktkonformität erlangt werden, wenn ein wettbewerbliches, transparentes, diskriminierungs- und bedingungsfreies Ausschreibungsverfahren angewandt wird.
- Weitere individuelle Voraussetzungen für Ihre Maßnahme besprechen wir gerne fallbezogen im Rahmen unserer Antragsberatung mit Ihnen.

#### **4. ZEITLICHE ASPEKTE EINES ANTRAGS (MAßNAHMEBEGINN, BEARBEITUNGSZEITEN)**

Ein Antrag ist vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a. der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b. der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c. die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstungen oder
- d. eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen nicht als Beginn des Vorhabens.

Hinweis: Die Beauftragung eines Planers mit den Leistungsphasen 1 bis einschließlich 6 der HOAI ist zuwendungsrechtlich nicht als vorzeitiger Maßnahmebeginn zu werten. Mit der Vergabe der Bauleistungen in der Leistungsphase 7 sind die beauftragten Leistungen jedoch nicht mehr der Vorbereitung der Baumaßnahme zuzurechnen, sondern bereits der Bauausführung, was als förderschädlicher Maßnahmebeginn zu werten ist. Eine Möglichkeit besteht jedoch grundsätzlich darin, die Leistungen gestuft zu beauftragen (z.B. Leistungsphasen 1 bis 6 vorab und 7 bis 9 erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides) oder die Leistungsphasen 7 bis 9 von vorneherein unter den Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln zu stellen.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Projektplanung, dass die Phase der Antragstellung sowie die anschließenden Verfahren bis zur Bewilligung bzw. Ablehnung eines Antrages mehrere Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor einer geplanten Antragstellung an die NBank.

#### **5. ALLGEMEINE ANTRAGSUNTERLAGEN**

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der formalen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Die formale Antragstellung erfolgt anschließend über das [Kundenportal der NBank](#).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

##### **5.1. Antragsformular**

Bei einer Antragstellung muss zwingend das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden. Ein [Musterformular](#) finden Sie auf unserer Förderprogrammseite, um einen ersten Eindruck gewinnen zu können. Eine Antragstellung ist jedoch ausschließlich im Kundenportal der NBank und mit dem dort befindlichen aktiven Formular möglich.

##### **5.2. Projektbeschreibung**

Die Projektbeschreibung ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des

Projektes. Wie Sie die Projektbeschreibung ausgestalten, obliegt grundsätzlich Ihnen. Sie erfolgt ohne Formular. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Notwendig ist es jedoch, dass Sie sich an die folgende Gliederung halten und auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen, da diese im Rahmen des Qualitätsscoring Ihres Projektes bewertet werden!

#### **5.2.1. Zusammenfassung**

In den nachfolgenden sechs Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz (max. zwei Seiten) zusammen.

#### **5.2.2. Projektträger und -management**

Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar. Falls Projektträger und -betreiber im Ausnahmefall nicht identisch sind oder es Kooperationspartner gibt, stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation bitte vor.

#### **5.2.3. Projekt**

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Wie groß wird die zu erschließende Gewerbefläche brutto (Gesamtfläche einschließlich Verkehrs-, Grün-, Wasser- und Gemeinbedarfsflächen) sowie netto (gewerblich bzw. industriell nutzbare Fläche) sein? Wie ist der Stand der Bauleitplanung (F-Plan, B-Plan)?
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens?
- In welchen Zeitabschnitten soll das Projekt realisiert werden?
- Inwiefern wurde das Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant?
- Anhand welcher Indikatoren messen Sie den Erfolg des Projektes? Welche Zielwerte haben Sie sich für die Erfolgsindikatoren gesetzt?

#### **5.2.4. Marktanalyse**

Wie schätzen Sie Ihre künftigen Entwicklungspotenziale ein?

- Auf welche Zielgruppen ist Ihr Vorhaben ausgerichtet?
- Ist Ihr Investitionsvorhaben auf einen bestimmten Branchenschwerpunkt ausgerichtet?
- Wie wird sich die Nachfrage nach Gewerbeflächen in Ihrer Region generell entwickeln? Welche konkreten Interessenten für die zu schaffende Infrastruktur haben Sie bereits? Wie sehen Sie die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten (Chancen und Risiken) des Gewerbegebietes?
- Gibt es weitere Vorhaben bzw. Entwicklungen in der Region, für die das Investitionsvorhaben von Bedeutung ist?

#### **5.2.5. Marketing**

Welche Kommunikationsstrategie haben Sie?

- Wie erfahren Ihre Kunden/Zielgruppen von Ihrem Angebot?
- Sind Werbemaßnahmen geplant und haben Sie eine Marketingstrategie oder ein Kommunikationskonzept?

### 5.2.6. Fachliche Qualitätskriterien (Bewertung durch NBank)

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie viele sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze (inkl. Ausbildungsplätze) werden durch das Vorhaben gesichert und/oder geschaffen?
- Inwiefern leistet die Infrastrukturmaßnahmen einen Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regionalspezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse? Begünstigt das Vorhaben eine Vernetzung vom KMU und flankiert dabei den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und/oder relevanten Hochschulen und Forschungseinrichtungen? Werden Rahmenbedingungen für die Digitalisierung von Arbeits- und Wirtschaftsprozessen geschaffen? Inwiefern fördert das Vorhaben den Ausbau, die Ergänzung oder die Schließung regionaler Wertschöpfungsketten? Inwiefern werden durch das Vorhaben Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der wirtschaftsgeographischen Lagegunst und Herstellung einer verkehrlichen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz geschaffen? Beschreiben Sie uns bitte die Verkehrsinfrastruktur zu Ihrem geplanten Vorhaben. Ist eine bimodale Verkehrsanbindung vorgesehen?
- Ist die Fläche Gegenstand des RROP?
- Ist das Vorhaben Bestandteil eines regionalen Gewerbeflächenkonzeptes, interkommunal oder Landkreis übergreifend? Welche Austastung (Belegung) des Gewerbegebietes ist innerhalb des 15-jährigen Zweckbindungszeitraum zu erwarten?
- Welche Auswirkungen hat Ihr Vorhaben auf Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit? Erfolgt eine Ressourcenschonung durch Revitalisierung eines Altstandortes (Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs) oder eine nachhaltige Entwicklung? Werden Konzepte alternativer Energien genutzt?
- Wie wird „Nachhaltige Entwicklung“ erreicht? Wie steht die Infrastrukturmaßnahme im Einklang mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch folgende, beispielgebende Umweltmaßnahmen: Versorgungskonzept mit umweltgerechter Energie- und Wärmeversorgung (BHKW mit Nutzung erneuerbarer Energie, PV auf Dächern, Nutzung von grünem Wasserstoff, Geothermie, Fernwärme); Nutzung von Verbundbeziehungen zwischen anzusiedelnden Unternehmen (wie die Nutzung von Abwärme eines Unternehmens); umweltfreundliches Verkehrskonzept (ÖPNV-Anbindung, Radwege, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität); Bebauung durch Gewerbetreibende: Dachbegrünung, energieeffiziente Gewerbebauten (Dämmung, Fenster, etc.); Begrünung, Anpflanzung von (Klima-)Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen; energiesparende Beleuchtungen (LED, Anzahl der Lampen, ggf. Abschalttechniken); Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen und Immissionen Altstandort-Revitalisierung (Reduzierung des Flächenverbrauchs). Da es einige Projektbestandteile gibt, die sich zwangsläufig negativ auf die Umwelt auswirken (z. B. Flächenversiegelung), kann ein wesentlicher Beitrag zum Querschnittsziel darin bestehen, dass solche negativen Auswirkungen wo immer möglich verringert werden.
- Wie werden Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit behandelt?
- Wie wird „Gute Arbeit“ realisiert?
- Wie wird Gleichstellung sichergestellt?
- Gibt es eine Vorförderung, als eine Infrastrukturmaßnahme desselben Trägers innerhalb der letzten sechs Jahre?
- Wie wird die von der EU geforderten Klimaverträglichkeit (Klimaneutralität, Klimaresilienz) gesichert (hierzu haben wir gesonderte Leitfäden online gestellt)?

### **5.2.7. Regionale Bedeutsamkeit (Bewertung durch Ämter für regionale Landesentwicklung)**

Im Rahmen der Qualitätsbewertung werden bis zu 25 (der insgesamt 100) Punkte für regionalfachliche Aspekte durch das jeweils zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) vergeben. Vier Aspekte sind relevant:

- Inwieweit leistet das Projekt einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß Handlungsstrategie?
- Inwiefern zeichnet sich das Projekt durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.)?
- Leistet das Projekt einen Beitrag zur staatengrenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
- Verfolgt das Projekt einen besonders geeigneten Ansatz zur regionalen Entwicklung (z. B. einen besonders integrativen oder modellhaften und übertragbaren Ansatz)?

Wenn Sie Fragen speziell zu dieser regionalfachlichen Bewertung haben oder sich dazu beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte direkt an das Dezernat 2 (Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung, Projektmanagement) des für Sie zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung (Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg oder Weser-Ems).

### **5.3. Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben**

Das [Formular Ergebnisrechnung Einnahmen – Ausgaben \(Wirtschaftlichkeitsberechnung\)](#) ergänzt die Projektbeschreibung, indem die Einnahmen den Ausgaben des Projektes gegenübergestellt werden, und zwar für den Bewilligungszeitraum (Umsetzung des zur Förderung beantragten Projektes, z.B. zweijährige Bauphase eines Gewerbegebietes) plus den anschließenden Zweckbindungszeitraum (i.d.R. 15 Jahre).

### **5.4. Eigenmittelerklärung**

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei Gemeinden oder Gemeindeverbänden reicht ein formloses Schreiben des Hauptverwaltungsbeamten oder Kämmerers, welches bestätigt, dass der Eigenanteil der Finanzierung gesichert ist.

### **5.5. Umsatzsteuererklärung**

Mit dem [Formular Erklärung Umsatzsteuer](#) erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Auch kommunale Antragsteller müssen dieses Formular ausfüllen, um nachzuweisen, dass sie für das geförderte Vorhaben oder Teile davon keinen Vorsteuerabzug geltend machen können.

### **5.6. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten**

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften die [Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten](#) einreichen.

### **5.7. Umweltschutzerklärung**

Im Formular [Formular Umweltschutzerklärung](#) gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein.

### **5.8. Nachweis des Flächeneigentums**

Grundsätzlich ist das Eigentum an allen Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus

dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

#### **5.9. Interessenbekundungen späterer Nutzer**

Fördervoraussetzung ist ein nachgewiesener Bedarf zur Schaffung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und eine verlässliche Perspektive für die Nutzung. Im Fall eines Industrie- oder Gewerbegebietes sind formlose Absichtserklärungen (LOI) von Betrieben einzureichen, die einen entsprechenden Ansiedlungswillen (Grundstückskauf) dokumentieren. Dabei beachten Sie bitte, dass die Infrastruktur zielgerichtet und vorrangig GRW-förderfähigen Betrieben zur Verfügung gestellt werden muss und die geförderten Flächen zuvorderst an KMU vermarktet werden sollen.

#### **5.10. Stellungnahme des Landkreises**

Im Falle von kreisangehörigen Städten und Gemeinden reichen Sie bitte eine formlose Stellungnahme des Landkreises bzw. der regionalen Wirtschaftsförderung ein, die belegt, dass das Vorhaben befürwortet bzw. unterstützt wird.

#### **5.11. Weitere allgemeine Antragsunterlagen**

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

### **6. BAUFACHLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN**

Die Höhe des (zu erwartenden) Zuschusses entscheidet darüber, welche baufachlichen Antragsunterlagen einzureichen sind:

- Falls die Zuschusshöhe **über** 6 Mio. Euro liegt, müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) bei der NBank eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben: [Unterlagen zur baufachlichen Prüfung nach ZBauL ohne Hochbauanteil](#)
- Falls die Zuschusshöhe **unter** 6 Mio. Euro liegt, reichen Sie die baufachlichen Antragsunterlagen in einfacher Ausfertigung bei der NBank ein.

#### **6.1. Bebauungsplan (bzw. anderer Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen)**

Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit der NBank – ggf. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

## **6.2. Übersichtsplan**

Geeignet ist beispielsweise die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

## **6.3. Lageplan**

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden und einen Nordpfeil enthalten. Die Grundstücksgrenzen sind kenntlich zu machen. Je nach Vorhaben sind weitere Inhalte, Planbeschriftungen und erläuternde Angaben wünschenswert, z.B. die Darstellung der vorhandenen und/oder geplanten Grundstückerschließung, der Parkbuchten, der Außenanlagen oder des evtl. Baubestandes und/oder geplanten Abbruchs.

## **6.4. Baupläne**

Je nach Vorhaben sind entsprechende Baupläne einzureichen. Grundsätzlich eignen sich hierfür am besten Vorentwurfs- bzw. Entwurfszeichnungen (z.B. Freianlageplan, Lageplan Entwässerung, Lageplan Wasserversorgung, Regelquerschnitte und Regellängsschnitte Straßen-/Wegebau) im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

## **6.5. Baubeschreibung / Erläuterungsbericht**

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

## **6.6. Bau- und Investitionskostenberechnung nach DIN 276**

Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen. Die Kosten für einen evtl. Grunderwerb müssen gesondert ausgewiesen werden.

## **6.7. Weitere baufachliche Antragsunterlagen**

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche baufachliche Antragsunterlagen einzureichen. Diese sprechen wir individuell mit Ihnen ab.